



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau · Postfach 32 69 · 55022 Mainz

Bürgerinitiative Nettetel e.V.i.G.
c/o Annette Lehnigk-Emden
Im Bergfrieden 8

56299 Ochtendung

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Der Minister

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Telefon-Durchwahl: (061 31) 16 22 01

17. Oktober 2002

Basaltabbauvorhaben im „Langacker“

Ihr Schreiben vom 12.09.2002

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich im Zusammenhang mit dem geplanten Basaltabbau im „Langacker“ um Unterstützung für die Anliegen der Bewohner von Ochtendung gebeten haben.

Allgemein sind heute Entscheidungen über den Abbau oberflächennaher Rohstoffe enge Grenzen gesetzt. Dies gilt angesichts der vielfältigen anderen Ansprüche an die Erdoberfläche sowohl in Bezug auf möglicherweise entgegenstehende öffentliche Belange wie auch angesichts der besonderen Standortanforderungen der Rohstoffindustrie selbst. So können mineralische Rohstoffe naturgemäß nur dort abgebaut werden, wo sie geologisch vorkommen. Dabei müssen die Rohstoffe sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gewinnbar und aufbereitbar sein.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen Vorhabens der Fa. Rheinische Provinzial Basalt- und Lavawerke GmbH liegen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft oder im Landesamt für Geologie und Bergbau noch keine Unterlagen vor, auf deren Basis eine Prüfung möglicher Auswirkungen hätte durchgeführt werden können. Ebenso gibt es noch keine fundierte Bestätigung für Ihre Besorgnisse. Die Vorhabensflächen sind aber im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald - soweit ersichtlich - etwa zur Hälfte als Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung dargestellt.

Nach Ihren Flächenangaben fällt das Vorhaben jedenfalls unter das bergrechtliche Planfeststellungserfordernis. Die Planfeststellung umfasst damit zwingend die

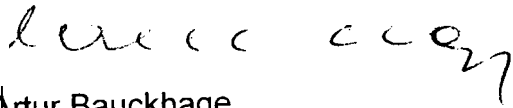
Telefax (Zentrale) 061 31 / 16 21 00

Sie finden uns unter: www.mwvlw.rlp.de

Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich der Prüfung von Standortalternativen. Diese Unterlagen werden vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz als Zulassungsbehörde und anderen in ihrer Zuständigkeit berührten Stellen eingehend zu prüfen sein, sobald der Unternehmer für das Vorhaben einen Rahmenbetriebsplan als Antrag auf Planfeststellung zur Zulassung vorgelegt hat. Zum Verfahren gehört eine ortsübliche Bekanntmachung, mit der Möglichkeit, dass auch Private Betroffenen geltend machen können.

Es erscheint mir beim Stand der Dinge verfrüht, mit Ihnen in eine Diskussion einzutreten, solange jedenfalls das notwendige Genehmigungsverfahren noch nicht eingeleitet ist und alle Fragen gründlich geprüft sind. Es kommt hinzu, dass der Ausgang eines Raumordnungsverfahrens bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz noch offen ist. Um nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, habe ich hier zunächst Zurückhaltung zu wahren und bitte insofern um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Artur Bauckhage